

Textliche Festsetzungen

Hinweis: Die zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 066 - Dammweg - werden im Überlappungsbereich durch die Festsetzungen dieser 7. Änderung vollständig ersetzt.
Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 066 - Dammweg inkl. aller bisherigen Änderungen sind weiterhin unverändert zu beachten und gelten auch für die 7. Änderung, sowie sie durch die Festsetzungen dieser 7. Änderung nicht ersetzt oder verändert werden.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1778)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294)

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 066
- Dammweg - 7. Änderung -



164	
WA	
WA	I
GRZ	0,3
WO	2
o	
FH	9,50 m
WH	4,40 m
OK (F)	0,50 m
Fmin(E)	500 m ²
Fmin(D)	-
Fmin(H)	-
SD,PD	32°-47°



Zeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) / Höhenlage (§ 9 Abs. 3 BauGB)

- WA Allgemeines Wohngebiet
- GRZ 0,3 Grundflächenzahl (als Höchstmaß)
- I Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
- WH 4,4 m Wandhöhe in m als Höchstmaß
- FH 9,5 m Firsthöhe in m als Höchstmaß
- OK 0,5 m Höhenlage Fußboden in m über Bezugspunkt

Bauweise überbaubare Grundstücksflächen, Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Abweichende Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Stellung der baulichen Anlagen (Ausrichtung Längsachse)

Mindestmaße für Wohnbaugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

- Fmin(E) 500 qm Mindestmaß für Wohnbaugrundstücke mit Einzelhäusern

Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

- 2 Wo Höchstzulässige Zahl an Wohnnugnen in Wohngebäuden

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Örtliche Bauvorschriften

- SD, PD zulässige Dachform: Satteldach, Pultdach
- 32 - 37 Grad Dachneigung in Grad aller Teilung als Mindest- und Höchstmaß

Diese Änderung lag gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx einschließlich öffentlich aus.

Kalkar, den
Bürgermeister

Diese Änderung ist gem. § 10 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Kalkar am xx.xx.xxxx beschlossen worden.

Kalkar, den
Bürgermeister

Diese Änderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Kalkar Nr. xx vom xx.xx.xxxx öffentlich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Änderung in Kraft.

Kalkar, den
Bürgermeister

Stadt Kalkar Bebauungsplan Nr. 066 - Dammweg -
- 7. Änderung -

Datum	Juli 2015
Maßstab	1 : 500
Bearbeitet	Falck
Gezeichnet	Falck
Stand	Aufstellung

